

# Reparaturbedingungen RK-Computersysteme

## 1. Allgemeines

- a) Diese Reparaturbedingungen gelten für sämtliche Reparaturmaßnahmen. Sie gelten entsprechend auch für Reparaturen in Garantiefällen und Fällen von Nacherfüllung.
- b) Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

## 2. Auftragserteilung

- a) Einen Anspruch aus Garantie oder Nacherfüllung muss der Kunde bei Auftragserteilung anmelden und unter Vorlage des Zahlungsbeleges oder der Garantieunterlagen nachweisen.
- b) Kostenvoranschläge sind unverbindlich und kostenpflichtig.
- c) Soweit keine ausreichende Fehlerbeschreibung vorliegt, gilt der Auftrag für alle Arbeiten erteilt die wir für notwendig halten. Wir sind zur Behebung von Mängeln berechtigt die sich während der Arbeiten zeigen, sofern die Behebung zum einwandfreien Funktionieren des zu reparierenden Gegenstandes notwendig ist.
- d) Bei einer kostenpflichtigen Reparatur ist das Einverständnis des Kunden einzuholen, wenn sich bei der Ausführung der Arbeiten zeigt, dass der angestrebte Reparaturerefolg oder der Reparaturaufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des zu reparierenden Gegenstandes steht. Das gleiche gilt, wenn ein vom Kunden angegebener Reparaturhöchstpreis überschritten wird. Der Kunde ist in diesen Fällen zur Erstattung der uns bis dahin entstandenen Kosten verpflichtet.

## 3. Reparaturdurchführung

- a) Wir sind berechtigt die Reparatur in eigener oder fremder Werkstatt vorzunehmen.
- b) Reparaturtermine sind stets unverbindlich, die endgültige Reparaturzeit ergibt sich aus dem notwendigen Reparaturaufwand

## 4. Reparaturkosten und Zahlung

- a) Sämtliche kostenpflichtigen Reparaturen werden nach Zeitaufwand und dem verwendeten Material berechnet. Die Kosten bestimmter typischer Reparaturen werden nach Pauschalen berechnet. Eine Übersicht ist in unserem Systemhaus einzusehen.
- b) Kostenpflichtig reparierte Geräte werden gegen Barzahlung der Reparaturkosten zurückgegeben. Beim Versand der Geräte müssen Reparatur- und Versandkosten durch Nachnahme entrichtet werden.

## 5. Aufbewahrung und Abholung

- a) Wir sind berechtigt reparierte Gegenstände an den Überbringer des Abholscheines oder eines anderen geeigneten Berechtigungsnachweises (Personalausweis/Reisepass) auszuhändigen.
- b) Werden Reparaturgeräte, die in Bassum persönlich abgegeben wurden, nicht innerhalb von 3 (drei) Wochen nach Mitteilung über die Fertigstellung abgeholt, verlangen wir Lagerkosten. Wir haften ab diesem Zeitpunkt nicht für das Abhandenkommen oder die Beschädigung des Reparaturgegenstandes, ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Übersteigen die Lagerkosten nach unserer Beurteilung den Zeitwert des Gerätes abzüglich der Reparaturkosten, erlischt unsere Aufbewahrungspflicht. Das Gerät wird dann fachgerecht entsorgt.

## 6. Versand und Kosten des Versandes

- a) Alle Fracht-, Frachtneben- und Verpackungskosten gehen zu Lasten des Kunden.
- b) Für eingesandte/überbrachte Geräte geht die Gefahr auf RK-Computer über, sobald diese Geräte bei RK-Computer eingehen.
- c) Bei Rückgabe der Geräte geht die Gefahr mit Aushändigung an den Kunden bei RK-Computer auf diesen über. Bei Versand per Post oder Fracht geht die Gefahr auf den Kunden über, wenn und sobald das Gerät einem Spediteur/Frachtführer übergeben worden ist oder das Betriebsgelände von RK-Computer anderweitig verlassen hat.
- d) RK-Computer wählt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes Versandwege, Spediteure und Frachtführer für den Rückversand der Geräte aus. Es ist Sache des Kunden, etwaige Transportschäden und dabei einzuhaltende Fristen selbst zu beachten und geltend zu machen.
- e) Werden Geräte an RK-Computer übergeben oder übersandt, erfolgt der Rückversand von RK-Computer in geeigneter, handelsüblicher Verpackung.

## 7. Ansprüche auf Nacherfüllung bei kostenpflichtigen Reparaturen

- a) Ansprüche wegen Pflichtverletzungen, insbesondere Mängeln bei kostenpflichtigen Reparaturen, verjähren innerhalb von einem Jahr.
- b) Das Recht des Kunden bei Mängeln beschränkt sich zunächst auf die Nacherfüllung. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann der Kunde eine Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Reparaturvertrag zurücktreten.
- c) Wir haften nicht für Schäden die durch unsachgemäße oder vertragswidrige Maßnahmen des Kunden bei Transport, Aufstellung, Anschluss, Bedienung oder Lagerung hervorgerufen werden. Unsachgemäß ist jedenfalls, was den Angaben des Herstellers widerspricht.
- d) Durch den Kunden verursachte Softwarefehler oder Fehler die durch Veränderung der Systemeinstellung durch Installation von Software, Treibern oder anderen Hardwarekomponenten oder durch ähnliche Maßnahmen verursacht wurden, begründen keinen Anspruch des Kunden.
- e) Bei kostenpflichtigen Reparaturen bestehen 6 (sechs) Monate Gewährleistung auf die tatsächlich ausgetauschten Ersatzteile. Ausgeschlossen hiervon sind etwaige Folgeschäden.

## 8. Haftung

Wir haften dem Kunden nur dann auf Schadenersatz, wenn uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, ist die Haftung begrenzt auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Die Haftung ist in diesen Fällen auf €500,00 (fünfhundert) begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gelten nicht für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.